

Ausbildungsvergütungen für den hessischen Weinbau

Für die Auszubildenden beträgt **ab 01.07.2016** die Vergütung im Sinne des § 17 des Berufsbildungsgesetzes:

	bis 30.06.2017 monatlich	ab 01.07.2017 monatlich
a) bei dreijähriger Ausbildungsdauer		
1. Ausbildungsjahr	615,00 €	630,00 €
2. Ausbildungsjahr	675,00 €	690,00 €
3. Ausbildungsjahr	785,00 €	800,00 €
b) bei zweijähriger Ausbildungsdauer		
1. Ausbildungsjahr	675,00 €	690,00 €
2. Ausbildungsjahr	785,00 €	800,00 €

Praktikanten, die ein Praktikum verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, erhalten eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Praktikanten ohne berufsfachliche Vorkenntnisse erhalten eine monatliche Vergütung nach a) erstes Ausbildungsjahr.

Praktikanten mit berufsfachlichen Vorkenntnissen erhalten eine monatliche Vergütung nach a) zweites Ausbildungsjahr

Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu 3 Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat, erhalten eine monatliche Vergütung nach a) zweites Ausbildungsjahr.

Von den Beträgen nach a) wird bei Inanspruchnahme von Kost und Logis im Ausbildungs- bzw. Praktikantenbetrieb der dafür geltende amtliche Bewertungssatz in Abzug gebracht.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende über 18 Jahre beträgt 24 Arbeitstage.
Für Auszubildende unter 18 Jahren wird der Urlaubsanspruch über das Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt.

Weitere Informationen sind dem Lohntarifvertrag zu entnehmen!

*) Auszug aus dem Lohntarifvertrag für den hessischen Weinbau vom 23.06.2016